

betreffenden Verordnungen, Taxen und Entfernungen nach den nächsten Stationen affigirt, und die in die Hamburgische Post-Montur gekleideten Wagenmeister mit prompter Ausführung der eingegangenen Bestellungen beauftragt.

Bemerkungen wegen der Fahr-Posten.

Die zu versendenden Päckereien und Gelder, besonders durch die Königl. Preussischen, wie auch durch die Königl. Hannoverschen Fahr-Posten, müssen 1) in Leinen oder Wachstuch (nicht in Papier), Sachen von bedeutendem Gewicht und Umfang jedoch nicht anders als in Kisten, gut verpackt, 2) mit dem Zeichen, der Adresse und dem Bestimmungsorte, deutlich und mit dauerhafter Farbe gemerkt, 3) mit demselben Petschafte, wie auf der Adresse befindlich, besiegelt, 4) der auf dem Frachtbriefe angegebene Werth auch auf den Päckereien selbst deutlich angezeigt, 5) alle Kisten und Päckereien (nicht über 130 Pfund schwer), mit starken Tauen oder Stricken beschürzt seyn, 6) Geld in Beuteln (höchstens 50 Pfund schwer) muss in doppeltem starken Leinen, so wie Geldfässer (nicht über 130 Pfund schwer) gut verwahrt und versiegelt eingeliefert werden. 7) Bei Päckereien nach den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten, den Königreichen Württemberg, Baiern und den Grossherzogthümern Baden und Hessen, dem ganzen Elsass und in die Schweiz, muss, sobald der Gegenstand über 4 Loth wiegt, neben dem offenen Frachtbriefe auch noch ein offener Mauthschein und Declaration mit eingeliefert werden; welche enthält: Die genaue Anzeige vom Inhalt, Werth, Gewicht oder Maass, der Ellenzahl und Qualität, wie der Nummer. Bei Leinen, so auch bei wollenen, baumwollenen und seidenen Zeugen, wird auch noch die Farbe bemerkt. 8) Zu den Päckereien nach Belgien, den Niederlanden und Holland ist eine gleiche Declaration in holländ. Sprache und nach Frankreich in französischer Sprache nothwendig. 9) Alle Sachen nach Frankreich, welche durch die Königl. Hannoverschen Posten abgeandt werden, müssen an ein Haus in Weel oder Düsseldorf zu weiterer Beförderung adressirt werden. Gold und Silber muss jedes besonders verpackt werden. Alle über Frankfurt am Main zu befördernde Geldbriefe nach Baiern, Baden, Württemberg etc. müssen mit einem Kreuz-Converte und vier Siegeln versehen seyn.

Nothwendige Anzeige an das Publicum, von allen hiesigen Post-Aemtern.

Die oben angezeigte Ablieferungszeit der Briefe, Packete etc. ist nach den Stunden genau bestimmt, und wird nach dem Glockenschlage nichts mehr angenommen. Ein resp. Publicum wird hier wiederholt aufmerksam darauf gemacht, damit Niemand in den Fall komme, unbefriedigt zurückkehren zu müssen. Die prompte Beförderung des Postenlaufs ist dem ganzen Publicum zu wichtig, als dass Aufschub oder Zögerung stattfinden dürfte.

Verzeichniss der Fracht-Fuhrleute, und wo sie einkehren.

Die Bergedorfer Amts-Post, deren Beförderung auf der Eisenbahn geschieht, besorgt an den Wochentagen täglich zweimal Briefe, nämlich Morgens 9½ Uhr und Nachmittags im Winter 4 Uhr, im Sommer 6 Uhr; Sonn- und Festtags Nachmittags 4 Uhr. Päckereien gehen mit der Nachmittags-Tour.

Die Annahme aller dahin zu befördernden Gegenstände ist im Alten Bergedorfer Hause, Steinstrasse no 54, bei D. Timmermann.

Der neue Bergedorfer Wagen für Passagiere (bedeckt), Fuhrmann Jochen Koch, fährt täglich des Morgens um 6 Uhr von Bergedorf, und Nachmittags um 4 Uhr von Hamburg zurück. Die Ankunft, so wie die Abfahrt, ist in der Steinstrasse no 32, bei J. N. Lautenberg, im Neuen Bergedorfer Hause.

Der Boltzenburger Fuhrmann Wilhelms kommt wöchentlich zweimal, nämlich Montags und Donnerstags des Morgens an, und fährt am Dienstag und Freitag, des Morgens um 9 Uhr wieder ab. Er nimmt Frachtgüter und Passagiere mit, und logirt auf dem Pferdemarkt no 25, bei J. C. W. Scharfenberg.

Nach Bramstedt fährt jeden Dienstag mit Frachtgütern Fuhrmann Fuhlendorf. Derselbe kommt am Montag an und logirt im Holsteinischen Hof. Der Litzenbruder Meyer auf dem grossen Neumarkt unt. no 11, nimmt Bestellungen für ihn entgegen.

Nach Bremen und Celle ist täglich, Nachmittags, Gelegenheit für Passagiere über Harburg. Bestellungen werden auf den Kajen no 22, im Gasthof Stadt Wilster entgegen genommen.

Nach Cismar, Grömitz, Dahme und Grube ladet Güter der Fuhrmann Mns. Derselbe kommt zu unbestimmter Zeit und logirt in der Breitenstrasse no 14, im Gasthof zum goldenen Engel. Der Litzenbruder H. F. Krohn, neust. Fuhlentwiete unter no 95, nimmt Bestellungen dahin entgegen.

Die Dobberaner Fuhrleute Wühlert, welche Güter nach Rostock, Marlow, Ribnitz, Sülz und Tessin mitnehmen, kommen jeden Montag des Morgens an, und fahren am Dienstag wieder ab; sie kehren ein in der Breitenstrasse no 35, im weissen Ross, bei H. C. Schaumann W. Bestellungen zur Beförderung der Güter nimmt der Litzenbruder Thomas Eggers, Springeltwiete no 48, entgegen.

Der Eckernförder Fuhrmann F. Mewes kommt jeden Mittwoch an und geht den folgenden Tag wieder ab. Er ladet Güter nach Eckernförde, Cappel und der umliegenden

Gegend, und kehrt Broctstedt. Bestellen Litzenbruders, Stein Der Eckernförder den Tage wieder al Gegenden. Bestellen nischen Litzenbrude angenommen.

Der Eckernförder folgenden Tage, Mo burg, Apenrade, H durch die Litzenbrü gr. Neumarkt no 8,

Der Elmshorne fährt Dienstags und Dienstags und Frei ab. Dieselben neh cia auf dem grosse Die Güter werden

Der Elmshorne gens an, und fährt auch kleine Güter J. P. Jagemann Wv

Der Eutinier u hafan, Oldenburg, denselben Tag wie Adler. Bestellung Fuhlentwiete unter

Die Flensburg Heinrich Dehn ko Güter werden dur Adler, angenomme

Nach Grömitz giere mit den Ful hof zum goldenen

Der Güstrowe busch, Schwerin, lust, Parchim etc Springeltwiete no bei Schaumann W

Der Haderste wieder ab. Er ni ganz Jütland. D bei Joach. Pet. J genommen und b

Directe Gelegen bei dem Litzenbr Die Heider l

nossemente und (im Sommer zu gr. Neumarkt no

Dienstag Abend Schmalfeld dasel eingerichteten P

kommt, am Mitt nimmt der Litze

Der Itzehoe Rendsburg und folgenden Tag 1

no 8, im weissen durch den Litzen

Die Kieler kommt Dienstag folgenden Morg

stellungen auf C woselbst sich d

Der Kieler Tag wieder ab; im weissen Ro

Heinr Ernst, g Der Kieler Fracht nimmt, no 8, im weis Güter werden